

I. Klauseln und Angaben

1 Inhalt und Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) haben Dienstleistungen und/oder Werke der Agentur achilles:pr in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Veranstaltungen und Internet zum Gegenstand. Im Einzelnen ergibt sich die Art der Dienstleistungen und Werke aus den von achilles:pr entwickelten Konzepten, den jeweiligen Angeboten, Vorschlägen zur Umsetzung, sowie aus Einzelaufträgen.

1.2 Sofern nicht schriftlich im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, sind diese AGB wesentlicher Bestandteil eines jeden abgeschlossenen Vertrages, der mündlich oder schriftlich zustande kommt. Mündliche oder telefonische Nebenabreden jeder Art gelten als unverbindliche Vorbesprechungen, solange sie nicht von achilles:pr schriftlich bestätigt worden sind. Dies gilt auch für Nebenabreden, die mit Vertretern oder Mitarbeitern von achilles:pr getroffen worden sind. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur dann, wenn sie von achilles:pr schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch für Änderungen und Ergänzungen dieser AGB.

1.3 achilles:pr behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern bzw. geänderten gesetzlichen Vorschriften anzupassen. Der Auftraggeber wird über eine Änderung der AGB rechtzeitig unterrichtet. Widerspricht er dieser Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang, so gilt sie als genehmigt.

2 Angebot und Zustandekommen von Verträgen

2.1 Die Agentur achilles:pr hält sich bis zu dem im Angebot enthaltenen Datum an ein abgegebenes Angebot gebunden. Ist im Angebot kein Gültigkeitsdatum genannt, gilt das Angebot für einen Zeitraum von 14 Tagen ab Angebotsdatum.

2.2 Gegenstand des Auftrages ist die im Vertrag vereinbarte Dienstleistung, texterische oder gestalterische Tätigkeit, Beratung oder Werbeschaltung, jedoch nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges oder einer bestimmten Zahl von Veröffentlichungen im PR-Bereich.

2.3 Aufträge von Vertragspartnern der Agentur achilles:pr gelten erst als angenommen, sofern achilles:pr eine schriftliche Auftragsbestätigung erteilt hat. achilles:pr kann die Annahme eines Auftrags auch durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages zu erkennen geben. Ferner behält achilles:pr es sich vor, Aufträge nach eigenem Ermessen abzulehnen. Durch eigene Auftragsbestätigung kann achilles:pr einen Auftrag des Vertragspartners ersetzen, sofern dieser nicht binnen drei Tagen schriftlich widerspricht.

2.4 Soweit andere Agenturen Aufträge an achilles:pr erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Agentur zustande, es sei denn, etwas Anderes ist schriftlich vereinbart. Soll ein Kunde der Agentur Auftraggeber werden, so ist dieser von der Agentur namentlich zu benennen. achilles:pr ist in diesem Fall berechtigt, von der Agentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

2.5 Ein Werbeauftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über das Schalten von einem oder mehreren Werbemitteln in Druck- oder elektronischen Medien sowie dem Internet, mit dem Ziel der Verbreitung. Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die AGB und die aktuellen Preise laut Liste oder das abgegebene Angebot der Agentur achilles:pr. Sie bilden einen wesentlichen Vertragsbestandteil. Alle in Preislisten, Broschüren, Produktbeschreibungen oder Angeboten gemachten Angaben sind grundsätzlich freibleibend. Mit der Veröffentlichung neuer Preislisten oder Abgabe neuer Angebote verlieren sie ihre Gültigkeit. Ein Werbemittel im Sinne dieser AGB kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen:

- Bild und/oder Text,
- Tonfolgen und/oder bewegten Bildern (u.a. Banner),
- Textlink oder Verlinkung von einer Grafik/einem Banner aus
- gestaltete Anzeige in einem Print- oder Online-Medium (Zeitung, Broschüren, Flyer, Newsletter usw.)

2.6 An Ausschreibungen oder Wettbewerbspräsentationen beteiligt sich achilles:pr nur gegen Honorar für die notwendigen Recherchen, Ideenfindung, strategischen Erwägungen und Empfehlungen sowie das Ausarbeiten von konkreten Vorschlägen zur Umsetzung des Konzepts. achilles:pr erbringt keine kostenlosen Leistungen im Vorfeld einer späteren Auftragserteilung oder Vergütung. Die Entwicklung von Konzeptionen und Gestaltungen sowie deren Vorstellung durch achilles:pr werden daher grundsätzlich in Rechnung gestellt. Demonstrationsversionen und Angebotsunterlagen von achilles:pr unterliegen dem Eigentums- und Urheberrecht. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten ohne vorherige Zustimmung von achilles:pr nicht zugänglich gemacht werden.

3 Leistungen

3.1 Art und Umfang der von achilles:pr im Einzelfall zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den Bestimmungen im Vertrag bzw. Auftrag zwischen achilles:pr und dem Vertragspartner. Die Agentur achilles:pr erbringt die

Dienstleistungen entsprechend den Wünschen und Angaben des Vertragspartners. achilles:pr verpflichtet sich dabei gegenüber dem Vertragspartner zu einer objektiven, der jeweiligen Zielsetzung entsprechenden Beratung sowie einer Auswahl geeigneter Dritter für die Vertragserfüllung, sofern notwendig. Falls sich der Vertragspartner nicht ausdrücklich ein Mitspracherecht vorbehalten hat, obliegt die Auswahl Dritter der Agentur achilles:pr, wobei achilles:pr ein ausgewogenes Verhältnis von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Vertragspartners berücksichtigt.

3.2 Erfüllungs- und Liefertermine gelten nur dann als verbindlich, wenn achilles:pr diese schriftlich als verbindlich bestätigt hat. Eine vertragsgemäße Einhaltung dieser Fristen setzt voraus, dass auch der Vertragspartner seinerseits seine Verpflichtungen rechtzeitig und ordnungsgemäß erfüllt hat. achilles:pr ist grundsätzlich stets darum bemüht, die vereinbarten Termine einzuhalten. Sollte es dennoch einmal zu einer Nichteinhaltung der Termine kommen, berechtigt dies den Vertragspartner erst nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist dazu, die ihm gesetzlich zustehenden Rechte geltend zu machen. Die Nachfrist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an achilles:pr. Eine Pflicht zum Ersatz des Verzugschadens besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens achilles:pr. Ursachen für den Verzug, die außerhalb des Einflussbereiches von achilles:pr liegen, wie etwa unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse und Verzögerungen bei Auftragnehmern von achilles:pr, entbinden achilles:pr von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

3.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet, auf Verlangen von achilles:pr in angemessenem Umfang alle Informationen und Daten zu beschaffen, die erforderlich sind, damit achilles:pr die vereinbarten Leistungen erbringen kann. Der Vertragspartner wird achilles:pr hierfür die notwendigen Daten termingerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen.

3.4 Der Vertragspartner versichert, dass die von ihm gegenüber der Agentur achilles:pr benannten Ansprechpartner in Hinblick auf die Freigabe von Etats, Kostenvoranschlägen, Texten und sonstigen Abstimmungsvorgängen zeichnungsberechtigt sind. Einschränkungen der Zeichnungsberechtigung sind vom Auftraggeber rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

3.5 Soweit nicht anders vereinbart, darf sich achilles:pr zur Auftragsausführung sachverständiger Unterauftragnehmer bedienen.

4 Nutzungsbedingungen für die Presse- und Medienarbeit der Agentur achilles:pr

4.1 achilles:pr erstellt, verarbeitet und übermittelt Presstexte per E-Mail, Post oder Fax.

4.2 Für den Inhalt der verbreiteten Informationen ist ausschließlich der Nachrichtengeber verantwortlich; er verpflichtet sich, sein Material frei von Rechten Dritter zu liefern und hält achilles:pr von Ansprüchen Dritter frei. Für etwaige Schäden oder andere mögliche Nachteile, die sich aus der Verbreitung von Presseinformationen ergeben, haftet achilles:pr nicht. achilles:pr hat keinerlei Einfluss darauf, dass ein Empfänger die empfangenen Texte seinerseits überprüft, bearbeitet und veröffentlicht. achilles:pr übernimmt daher keine Gewähr für eine Veröffentlichung durch die informierten Redaktionen.

4.3 achilles:pr erstellt und verbreitet Texte schnellstmöglich. Eingesandte Texte werden innerhalb kürzester Zeit bzw. innerhalb des mit dem Vertragspartner vereinbarten Zeitraums verarbeitet und versandt. achilles:pr übernimmt keinerlei Haftung für technisch bedingte Zeitverzögerungen, wie etwa Serverausfälle und Ähnliches. Ebenso haftet achilles:pr nicht für Zeitverzögerungen aus sonstigen Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs von achilles:pr liegen. Ist eine Pressemitteilung versandt, kann sie nicht mehr zurückgerufen werden. Der Vertragspartner hat keinen Rückforderungsanspruch. Die Haftung ist u.a. ausgeschlossen bei: zeitlichen Verzögerungen, Unmöglichkeit der Leistung aus technischen Gründen und bei Bearbeitung des Materials durch den Empfänger oder andere nachgeschaltete Dienste.

achilles:pr behält es sich vor, den Versand von Meldungen abzulehnen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Aussendung gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstoßen bzw. ihre Veröffentlichung unzumutbar ist, etwa weil es sich um Stellungnahmen von politischen Extremisten oder anderen Organisationen handelt, die die freiheitlich demokratische Grundordnung ablehnen. Ebenso wird achilles:pr das versenden von Texten ablehnen, die ihrem Charakter nach einer Pressemeldung, einem Pressetermin oder einem Veranstaltungshinweis nicht entsprechen. Der Vertragspartner hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf Verbreitung der eingelieferten Texte. achilles:pr behält es sich vor, Texte hinsichtlich der Rechtschreibung, Grammatik und Inhalt zu korrigieren und im erforderlichen Umfang zu kürzen.

4.4 Die von achilles:pr für den Versand genutzten Medienadressen sind nicht verkäuflich und werden nicht öffentlich zugänglich gemacht.

4.5 Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage des von achilles:pr unterbreiteten Angebots. Falls der Auftrag ohne schriftliches Angebot erteilt wurde, gilt die bei Auftragserteilung gültige Preisliste. Die Agentur achilles:pr erbringt ihre Leistungen unmittelbar nach Vertragsabschluss. Die Rechnung wird per E-Mail (PDF-Datei) oder Post zusammen mit dem vom Kunden unterschriebenen Auftrag an den Kunden versandt und ist unmittelbar nach Rechnungsstellung fällig. Als unmittelbar im Sinne dieser AGB gilt ein Zeitraum von maximal zehn Tagen.

4.6 Laufzeit und Kündigung ergeben sich grundsätzlich aus den vertraglich getroffenen Vereinbarungen. Verträge über fortlaufende Dienstleistungen der PR-Agentur zum monatlichen Festpreis besitzen eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Monaten und verlängern sich entsprechend den Vertragsbedingungen automatisch um weitere 3 Monate, sofern nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor, die jeder für sich zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigen:

- a) Eröffnung des Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden bzw. Stellen eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahren sowie Ablehnung eines solchen Antrags mangels Masse
- b) Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen oder Bedingungen dieser AGB
- c) Zahlungsrückstände des Kunden hinsichtlich der geschuldeten Vergütung über einen Zeitraum von zwei Monaten und mehr.

4.7 Die Agentur achilles:pr ist berechtigt, ihre Kunden auf der Agentur-Webseite und in eigenen Imagebroschüren mit dem Firmenlogo der Kunden als Referenzen zu erwähnen.

4.8 achilles:pr wird personenbezogene Daten der Kunden, wie z.B. Anschrift, Telefon und E-Mail, ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen, insbesondere nach Maßgabe von § 28 Bundesdatenschutzgesetz, erheben, speichern und verarbeiten. Eine Nutzung oder Weitergabe der Daten durch achilles:pr über den beschriebenen Umfang hinaus erfolgt nicht, es sei denn achilles:pr wäre aufgrund gesetzlicher Regelungen oder behördlicher Anordnungen zu einer Verwertung oder Weitergabe verpflichtet.

5 Honorar und Zahlungsbedingungen

5.1 Für den Vertrag gelten die von achilles:pr in der aktuellen Preisliste oder im Angebot genannten Preise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste oder im Angebot genannt sind, werden gesondert vergütet. Dies gilt insbesondere, sofern in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter Mehraufwand für achilles:pr entsteht. Auslagen, die achilles:pr im Rahmen der Auftragsdurchführung entstehen, werden entsprechend der aktuellen Preisliste – auf Wunsch auch gegen Beleg – abgerechnet, falls keine Pauschale vereinbart wurde. Zu den Auslagen im Sinne dieser AGB gehören z.B. Kosten für Vervielfältigungen/Kopien, Porto-, Telefon-, Fax- und Onlinegebühren, Kurier-/Transportkosten, Fahrtkosten und Reisespesen, Dokumentationskosten, Kosten für Versicherungen usw. achilles:pr kann für Auslagen anhand von Kostenvoranschlägen Vorauszahlungen verlangen.

5.2 Alle durch die Beauftragung von Dritten entstehenden Sach- und Fremdkosten, wie etwa Kosten für die Nutzung von Clippingdiensten, Lizenzgebühren, Honorare für Fotomodelle, Hostessen, freiberufliche Mitarbeiter, Rechtsberatungen, Versicherungen und Veranstaltungskosten, usw. werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Abwicklung kann ggf. nach Zeitaufwand berechnet werden. achilles:pr darf für Fremdleistungen ggf. Vorauszahlungen vom Vertragspartner in Rechnung stellen.

5.3 Falls Eigen- oder Fremdleistungen erforderlich werden sollten, die über die vereinbarte Pauschalvergütung hinausgehen, sind diese gesondert zu vergüten. Der Vertragspartner erhält von achilles:pr vor Beginn einen Kostenvoranschlag über die in Frage stehenden Einzelleistungen, Fremdleistungen sowie Auslagen. Die entsprechenden Tätigkeiten werden erst ausgeführt, nachdem der Kostenvoranschlag vom Vertragspartner genehmigt worden ist. Kostenvoranschläge und Kalkulationen sind nicht verbindlich, es sei denn, dies wurde schriftlich zugesichert. Absehbare Überschreitungen der im Kostenvoranschlag bzw. der Kalkulation berechneten Kosten von mehr als 10% zeigt achilles:pr dem Vertragspartner unverzüglich an, sobald der verteuerte Umstand achilles:pr bekannt geworden ist. Diese Pflicht besteht nicht, wenn der Auftraggeber diesen Umstand selbst verursacht hat.

5.4 achilles:pr behält sich jederzeit eine Änderung der aktuellen Preisliste vor. Im Falle einer Erhöhung der Preise hat der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung das Recht, von durch achilles:pr bestätigten Aufträgen zurückzutreten.

5.5 Der Honoraranspruch von achilles:pr entsteht, sobald eine vertraglich vereinbarte Leistung erbracht ist, es sei denn, es ist vertraglich etwas anderes vereinbart. Der Vertragspartner erhält die Rechnung per E-Mail (PDF-Datei) oder per Post. Sie ist unmittelbar nach Zugang ohne Abzüge zu begleichen. Als unmittelbar im Sinne dieser AGB gilt ein Zeitraum von zehn Tagen. Bei langfristigen oder unbefristeten Verträgen sind monatliche Vergütungen jeweils im Voraus zu zahlen und werden mit Rechnungsstellung fällig.

5.6 Bei Einzelprojekten werden 50% der Angebotssumme bei Auftragserteilung fällig und in Rechnung gestellt. Die restlichen 50% werden nach Abnahme bzw. Abschluss der Leistungen fällig. achilles:pr rechnet Zahlungen zunächst auf ältere Außenstände des Vertragspartners an. Kosten der Rechtsverfolgung, wie z.B. Mahnkosten, rechnet

achilles:pr bei Zahlungen des Kunden zunächst auf diese Kosten, dann auf Verzugszinsen und schließlich auf die Hauptforderung an.

5.7 Sofern der Vertragspartner Aufträge, Arbeiten oder umfangreiche Planungen vorzeitig abbricht, ist er verpflichtet, achilles:pr alle angefallenen Kosten zu ersetzen und bereits erfolgte Leistungen zu vergüten. Ferner stellt er achilles:pr von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten frei. achilles:pr behält sich die Geltendmachung weitergehender Ansprüche vor.

5.8 Bei Zahlungsverzug entstehen vom Fälligkeitstermin an Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Im Falle eines nachweislich höheren Schadens kann dieser durch achilles:pr davon unabhängig geltend gemacht werden. Die Verzugszinsen fallen ohne Mahnung an, sobald ein Zahlungsziel überschritten ist. achilles:pr erhebt pro Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 5 EURO. Kommt der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nach einer Mahnung mit Fristsetzung nicht nach, ist achilles:pr dazu berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

6 Urheberrechte, Nutzungsrechte und Referenznachweise

6.1 Sämtliche Rechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte und das Eigentum an Entwürfen und Konzeptionen, sowie sonstigen Arbeitsergebnissen, verbleiben auch nach Aushändigung der Arbeitsergebnisse an den Auftraggeber bei achilles:pr. Eine Übertragung erfolgt nur, soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Der Vertragspartner erwirbt erst mit der vollständigen Zahlung aller Rechnungen für die Dauer des Vertrages das Nutzungsrecht zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang an allen von achilles:pr im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten, soweit diese Rechtseinräumung nach deutschem Recht oder den tatsächlichen Verhältnissen (besonders für Text-, Musik-, Film- und Fotorechte) möglich ist. Es wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Um die Nutzungsrechte auf Dritte zu übertragen, ist grundsätzlich eine gesonderte Honorarabgabe erforderlich, die vorab zu treffen ist. achilles:pr behält sich das Recht einer Zweitverwertung von Texten vor, sofern dies nicht schriftlich mit dem Kunden anders vereinbart ist.

6.2 Der Auftraggeber überträgt an die Agentur achilles:pr für die übermittelten Daten und Materialien sämtliche urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte örtlich unbegrenzt. Dies gilt insbesondere für das Recht zur Verbreitung, Übertragung, Sendung, Vervielfältigung, Entnahme und Abruf aus einer Datenbank, soweit dies zeitlich und inhaltlich für die Durchführung des Auftrages notwendig ist.

6.3 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er an den übermittelten Daten und Materialien (Texte, Bilder, Logo usw.) alle zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Rechte besitzt. Er stellt achilles:pr von allen Ansprüchen Dritter frei, die bei der Ausführung des Auftrages wegen der Verletzung von deren Ansprüchen oder gesetzlicher Bestimmungen entstehen. achilles:pr wird auch von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber unterstützt achilles:pr nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten.

6.4 Eigene Vorschläge des Vertragspartners oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und sie begründen kein Miturheberrecht. achilles:pr geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt.

6.5 Presse- und Adressverteiler bleiben grundsätzlich im Eigentum von achilles:pr und werden nicht außer Haus gegeben. Auf Wunsch wird dem Kunden lediglich das Inhaltsverzeichnis der einzelnen Verteiler zur Verfügung gestellt.

6.9 achilles:pr hat das Recht, auf Online- oder Offline-Publikationen in üblicher Form als Urheber genannt zu werden. Bei von Beate Achilles erstellten Texten ist die Autorin grundsätzlich namentlich zu nennen. Eine Verletzung dieses Rechts berechtigt achilles:pr zum Ersatz des Schadens. Dieser beträgt 100% der vereinbarten bzw. üblichen Vergütung, vorbehaltlich des Rechts, einen nachweislich höheren Schaden geltend zu machen.

6.10 Es ist achilles:pr gestattet, erbrachte Leistungen, wie Entwürfe, Präsentationen und Publikationen - auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen - zu eigenen Präsentationszwecken zu verwenden und auf der Website von achilles:pr zu veröffentlichen. Zudem kann achilles:pr zu Werbezwecken auf die Website des Kunden verlinken und dessen Logo im eigenen Internet-Referenzbereich verwenden. Ein Entgeltanspruch steht dem Kunden dafür nicht zu.

7 Gewährleistung und Haftung

7.1 Die Gewährleistung von achilles:pr erstreckt sich auf die sachgerechte Durchführung der vereinbarten Leistungen der Agentur. Die Durchführung der Vertragsleistungen im vereinbarten Zeitrahmen wird von achilles:pr insoweit gewährleistet, als es sich um Eigenleistungen von achilles:pr handelt. Sofern ihre Erfüllung auch von der Mitwirkung

Dritter, wie z.B. Journalisten, Autoren, Medien, Druckereien, Veranstalter usw. abhängt, kann achilles:pr diese Gewährleistung nicht übernehmen.

7.2 Schadenersatzansprüche des Kunden aufgrund von Verzug, positiver Forderungsverletzung, Unmöglichkeit der Leistung, Verschulden bei Vertragsabschluß, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschaden sowie wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, es sein denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von achilles:pr. achilles:pr haftet nicht für untypische und unvorhersehbare Schäden. Es besteht außerdem keine Haftung von achilles:pr für mittelbare Schäden, Mängelfolgeschaden oder entgangenen Gewinn.

7.4 Kann ein Auftrag aus technischen Gründen, beispielsweise wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, technischen Störungen bei Providern, Druckereien, Netzbetreibern etc. oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht durchgeführt werden, die achilles:pr nicht zu vertreten hat, so wird die Durchführung des Auftrages bei nächster Gelegenheit nach Möglichkeit nachgeholt. Kann der Auftrag in angemessener, für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung nachgeholt werden, so behält achilles:pr den Vergütungsanspruch ungemindert.

7.5 Für die Inhalte von Anzeigen, PR-Texten oder sonstigen durch den Auftraggeber freigegebenen Dokumenten ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei telefonisch aufgegebenen Bestellungen und Änderungen haftet achilles:pr nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe. achilles:pr übernimmt keine Haftung für Unterlagen, die der Kunde achilles:pr zur Bearbeitung der Auftrags überlässt. Es ist achilles:pr nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) nicht gestattet, dem Kunden rechtliche Auskünfte zu erteilen. Muster und Beispiele von achilles:pr haben daher nur Empfehlungscharakter. achilles:pr haftet auch nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und/oder der Gestaltung der Arbeitsergebnisse. Die rechtliche Zulässigkeit ist durch den Kunden gesondert abzusichern. Für Ansprüche Dritter, insbesondere aus urheber- und wettbewerbsrechtlichen Verstößen, haftet ausschließlich der Auftraggeber. Er hält achilles:pr von solchen Ansprüchen frei. Die Kosten für eine durch seine Anzeige verursachte Gegendarstellung trägt ebenfalls der Auftraggeber.

7.6 achilles:pr ist befugt, nicht zurückgeforderte Vorlagen nach Ablauf von 12 Monaten zu vernichten. Bei etwaigem Verlust haftet achilles:pr nur im Falle grober Fahrlässigkeit.

7.7 Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass achilles:pr nicht für den Inhalt, die Art und den Umfang der Reaktion in der Öffentlichkeit (Medien, Meinungsbilder, Leser oder Teilnehmer) aufgrund von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (im Rahmen der Vertragsleistungen) haftet und auch einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg nicht garantieren kann.

8 Kündigung

Kündigungen von Aufträgen sind schriftlich oder per E-Mail möglich. Es gelten die vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen. Bei unbefristeten Verträgen beträgt die Kündigungsfrist acht Wochen zum Monatsende, sofern vertraglich nichts anderes geregelt ist. Laufzeitverträge verlängern sich stillschweigend um 3 Monate, sofern sie nicht mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf des Buchungszeitraums schriftlich gekündigt werden, es sei denn, vertraglich ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die Kündigung nach § 627 BGB (Fristlose Kündigung bei Vertrauensstellung) ist ausgeschlossen.

9 Zurückbehaltungsrecht

9.1 Bis zum vollständigen Ausgleich der Forderungen von achilles:pr steht achilles:pr ein Zurückbehaltungsrecht zu. Gelieferte Texte und Werke bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des fälligen Honorars im Eigentum von achilles:pr.

9.2 Nach Abschluss eines Auftrags und nach Ausgleich der Forderungen aus dem Vertrag gibt achilles:pr auf Wunsch alle Unterlagen heraus, die achilles:pr aus zur Auftragsausführung überlassen wurden. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen den Parteien und für Dokumente, die der Auftraggeber bereits im Original erhalten hat.

9.3 Zur Aufbewahrung von Unterlagen ist achilles:pr für maximal 6 Monate nach Beendigung des Auftrags und Zugang einer schriftlichen Abholungsaufforderung verpflichtet. Unabhängig davon endet die Aufbewahrungspflicht 1 Jahr nach dem Ende des Vertragsverhältnisses.

10 Geheimhaltung, Diskretion und Datenschutz

10.1 Beide Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche Informationen von der anderen Vertragspartei und deren Mitarbeitern sowie der mit ihnen in einer Geschäftsbeziehung stehenden Firmen, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, geheim zu halten. Die Parteien sorgen dafür, eine entsprechende Geheimhaltungspflicht auch mit ihren Mitarbeitern und den von ihnen beauftragten Unternehmen abzusprechen. Diese Geheimhaltungspflicht gilt sowohl während der Dauer des Vertrages als auch darüber hinaus.

10.2 achilles:pr und seine Vertragspartner sind dazu verpflichtet, personenbezogene Daten ausschließlich nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

11 Anwendbares Recht und Erfüllungsort

Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Vertragspartner und achilles:pr gilt deutsches Recht. Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag ist Berlin. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Berlin.

12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB und Nutzungsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Berlin, 1. Januar 2018

AGB gelesen und akzeptiert.

Berlin, den __.__.2018

Unterschrift Kunde